

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

127 (31.5.1877)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Mai 1877.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Matthias' „Deutsche Reichskorresp.“ schreibt: Aus den Reichslanden sind Meldungen bei der Reichsregierung eingelangt, nach welchen trotz des noch für Elsaß-Vorbringen bestehenden Pferde-Ausfuhrverbotes dort schon seit längerer Zeit im Stillen nicht unbedeutende Anläufe von Pferden abgeschlossen und die angekauften Thiere auf Schleichwegen über die verhältnismäßig nur schwach bewachte französische Grenze geschafft werden. Gleichzeitig mit dieser Meldung trifft auch aus anderen Gegenden die Mitteilung von erhöhten Pferdeankäufen ein, in denen die angekauften Pferde nach dem Süden geschafft werden. Es dürften deshalb, wie wir hören, binnen kurzem verschärfte Maßregeln zu erwarten stehen, welche derartigen Mißbräuchen entgegenzutreten.

Ueber das Befinden des kurz vor Schluß der diesjährigen Reichstags-Session in der Sitzung verunglückten Abg. v. Löwe werden jetzt die günstigsten Nachrichten verbreitet. Der allgemeine Körperzustand des Kranken ist vollständig befriedigend und der Verlauf der Krankheit ganz normal. Geh. Rath Dr. Wilms besucht den Patienten jedoch noch fast täglich.

München, 28. Mai. Aus Kissingen wird berichtet: „Wohl hat Fürst Bismarck's erster Besuch des hiesigen Kurorts vor drei Jahren sowohl bei den anwesenden Kurgästen als auch bei den Einwohnern eine erhöhte Begeisterung hervorgerufen. Der gefeierte Staatsmann bildete den Glanzpunkt der Saison, und obgleich derselbe in strenger Zurückgezogenheit nur dem Kurgebrauch oblag, so hatte doch die theilnehmende Aufmerksamkeit und Devotion, die man bei jeglichem Anlasse dem Fürsten bezeugte, alle andern lokalen Vorkommnisse fast gänzlich absorbiert. Nichts destoweniger aber war die Sympathie, welche man auch seinem diesmaligen dritten Besuch entgegenbrachte, eine nicht minder herzliche und aufrichtige. Obgleich die Stunde der Ankunft nicht offiziell bekannt war, hatten sich doch viele Kurgäste, sowie die königlichen und städtischen Behörden nebst einer großen Anzahl hiesiger Einwohner zur Begrüßung des hohen Gastes am Bahnhofe eingefunden. Als der Zug in die Halle einfuhr, erscholl ein lebhaftes, nicht enden wollendes Hoch. Der Fürst war über den herzlichen Empfang sichtlich erfreut. Er begrüßte freundlich nach allen Seiten, bestieg mit der Fürstin und Gefolge die bereit stehenden Wagen und fuhr nach der oberen Saline, wo er seine vorjährige Wohnung wieder bezog. Wie in voriger Saison, so ist auch diesmal wieder in dem Gebäude eine Telegraphenverbindung eingerichtet, die den direkten Verkehr mit Berlin unterhält und zu deren Leitung speziell ein Telegraphenbeamter aus Berlin eingetroffen ist. Einem on dit zufolge sollen in nächster Zeit auch einige diplomatische Persönlichkeiten behufs Konferenz mit dem Fürsten eintreffen.“

Was die Jagd der aus Deutschland in Rom anwesenden Pi'ger betrifft, so war, wie das klerikale „Frank. Volksblatt“ mittheilt, der Norden unverhältnismäßig stärker vertreten als der Süden, und möchte vielleicht auch aus dieser Thatsache ein Schluß auf die namentlich in Bayern eingetretene Kaufzeit und Flaubeit zu ziehen sein. „Mehr Leben“, schreibt das genannte Blatt, „und ein größerer Unternehmungsgeist herrscht jedenfalls unter den nordischen Katholiken, als unter denen Süddeutschlands, wo die Verquickung der kirchlichen Verhältnisse mit dem Staate und die allgemeine bürokratische Verknüpfung nur lähmend und erstickend auf das öffentliche katholische Leben einwirkt.“

Jene Dame, welche sich jüngst in ihrer Wohnung an der Theresienstraße in München durch einen Revolveranschuss entlebte, ist als die Schauspielerin Kohnen, zuletzt in Marienwerder engagirt, erkannt und deren Identität amtlich festgestellt worden.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Im „Journal des Débats“ schreibt Hr. John Lemoine:

Unsere Zeit ist das Reich des Paradoxen. Sonst glaubte man, daß zu einem Gassenpfeifer ein Galle nötig sei. Das machen wir jetzt anders. Heutzutage müssen es Royalisten sein, welche die Republik anrufen, und Reactionäre, welche sie durchzuführen. Die aus dem Kriege hervorgegangene Nationalversammlung war von Grund aus royalistisch und klerikal und hat am Ende zu ihrer großen Ueberzeugung, ohne es zu wissen oder zu wollen, selbst die Republik eingeführt. Sie hinterließ uns eine Regierung von Bedrückten, welche den Wahlen Gewalt anthan sollten, und diese Regierung gab uns eine republikanische Kammer. Man sehe auf der andern Seite, wie es Hrn. Jules Simon erging! Als Kultusminister war er ein Minister nach dem Herzen des Kantius, der Bischöfe und Pfarrer; er stand beinahe im Geruch der Heiligkeit, und einem großen Bischöfe ließ man das wohlbelannte Wort: „Er wird noch vor mir Kardinal sein.“ Unter seiner Regierung als Premierminister konnten sich die Bischöfe Alles erlauben, der ultramontane Kreuzzug erreichte sich einer vollkommenen Straflosigkeit und Rom herrschte und regierte. Der Minister wagte kein Wort; wenn er von Grund aus Republikaner war, zeigte er sich auch als von Grund aus Konfessionärer. Diese übertriebene Mäßigkeit vermochte nicht ihn zu retten; ein Wort welches ein Kreis aus einem Winkel des Vatikan sprach, warf ihn zu Boden. Die von der Kammer beschlossene Tagesordnung verurtheilte die ultramontanen Umtriebe und Hr. Jules Simon unterlag trotz alles Behüschens, mit welchem er den Klerus besprengt hatte, einer Ueberempfindung. Was geschieht aber jetzt? Das republikanische Ministerium wird durch ein royalistisches, imperialistisches und klerikales Ministerium ersetzt und der erste Akt des neuen Ministeriums ist, zu erklären, daß es die ultramontanen Kundgebungen niederhalten wird. Wieder von Rom war ein Tropfen kalten Wassers

auf all diesen Dampf gefallen; die Bischöfe blieben, um u. u. eine Ansprüche des heiligen Bonifazius zu bedienen, an welchen der Papi erinnert hatte, wie summe Hände und die kirchliche Agitation hielt inne. Wahrhaftig, Niemand versteht es besser, den Klerus zur Vernunft zu bringen, als die Klerikalen. Und die Royalisten! Wie artig sind sie geworden! Wenn ein republikanischer Minister sich erlaubt hätte, dem Don Carlos durch einen Polizeikommissar seinen Paß zu schicken, was hätte es da nicht in dem Schilde der Rechten für Kärm gegeben! Der arme Präsident fuhr sogar ohne Begleitung ab und seine Anhänger begnügten sich zu sagen, daß er seine Koffer schon zuvor gepackt hätte. Wahrhaftig, Niemand versteht es besser, die Könige an die Luft zu setzen, als die Royalisten. Und die Ausfesselung! So lange wir ein republikanisches Ministerium hatten, hieß die Ausstellung in den konservativen Klassen nur auf Wegner und Hindernisse. Es sei eine Thorheit, eine Annahme, eine Eitelkeit, sagte man um die Wette. Dieses Uebelwollen bedeutete nichts Anderes, als daß man nicht zugeben wollte, daß es unter der Republik auch noch Gewerbe, Handel, Geschäfte, Reichthum und Wohlergehen geben könnte. Man mäkelte nach Kräften, und es wurde nicht eher besser, als bis die Feinde der Republik die Ausstellung der Republik wieder flott machten. Und so geschah es. Darum soll man sich beruhigen und gelassen mitansehen, wie die Feinde der Republik mit eigenen Händen die Republik aufbauen und besetzen. Man muß es philosophisch den Royalisten überlassen, die Könige heimzuführen, den Klerikalen, die Geistlichkeit lahm zu legen und wir geben die Hoffnung nicht auf, es noch eines Tages zu erleben, daß Hr. Rouher wieder Premierminister wird, um den kaiserlichen Prinzen nach Rom zu schicken.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 28. Mai. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Die Tagesordnung betrifft die Feststellung des Tilgungsplanes zu dem aufzunehmenden 4 1/2proz. städtischen Anleihen im Betrage von 2 Millionen Mark.

Vor Eintritt in die Beratung widmet der Vorsitzende den beiden mit Tod abgegangenen Mitgliedern des Kollegiums, Stadtverordneten Renz und Kirchner, einen ehrenden Nachruf, dem sich die Versammlung durch Erheben von den Sitzen anschließt.

Es erfolgt nun Eintritt in die Beratung. Bürgermeister Schneyer berichtet Namens des Stadtraths unter Hinweisung auf seinen in den Händen des Kollegiums befindlichen Vortrag über obigen Beratungsgegenstand und empfiehlt, demselben zuzustimmen. Aus dem Vortrag ist zu entnehmen:

Am 18. April d. J. hat der Bürgerausschuß beschlossen, daß zur Bekämpfung verschiedener im Voranschlag für 1877 aufgeführter Ausgaben ein Anleihen von 2,000,000 M. aufgenommen werde. Nachdem der Voranschlag rechtskräftig geworden, beschloß der Stadtrath des Weiteren, es solle das Anleihen in gleicher Weise wie dies bei den früheren größeren Anleihen der Stadt der Fall war, durch Ausgaben von Schuldverschreibungen auf den Inhaber beschafft werden. Eine in dieser Richtung eröffnete Wettbewerbung hatte das günstige Resultat, daß ein Consortium aus hiesigen Banken (Rhein. Kreditbank in Mannheim, Deutsche Rentenbank in Frankfurt a. M., Württembergische Vereinsbank in Stuttgart, Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt, Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen in Straßburg) sich verpflichtete, die Schuldverschreibungen zu dem Kurse von 98 7/8 Proz. zu übernehmen. Nach Beschluß des Stadtraths wurde der Schuldtilgungsplan in der Weise festgesetzt, daß alljährlich 1 Proz. des Kapitals und der Betrag der jeweils erspart werdenden Zinsen an der Schuld abgetragen wird, wobei jedoch der Stadtmagistrat das Recht vorbehalten ist, das ganze Kapital jederzeit zurückzuzahlen oder in einzelnen Jahren die planmäßige Tilgungssumme zu erhöhen. Die in regelmäßiger oder verstärkter Tilgung heimzuführenden Schuldverschreibungen sollen durch Verloosung bestimmt werden, die Verloosung soll unter Leitung des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters im Beisein zweier Stadträthe als Urkundspersonen stattfinden, das Ergebnis jeder Ziehung und eine etwaige vollständige Räumigung soll mindestens 3 Monate vor der jeweiligen Heimzahlung durch öffentliche Blätter in Karlsruhe und in Frankfurt a. M., wo zwei Zahlungsstellen zu errichten sind, bekannt gemacht werden, die eingelösten Schuldverschreibungen, Zinscheine und Talons sollen unter Aufsicht einer Urkunde hierüber, in welcher die Schuldverschreibungen aufgeführt sind, verbrannt werden, die erste Heimzahlung soll am 1. Dezember 1878 erfolgen. Nach diesem Beschluß würde die ganze Schuld, wie in der aufgestellten Berechnung im Einzelnen dargestellt ist, längstens in 39 Jahren, d. i. bis zum Jahr 1916 vollständig getilgt sein.

Namens des Vorstandes der Stadtverordneten hat Stadtv. Herrmann das Referat übernommen; dessen Antrag geht ebenfalls auf Genehmigung des Tilgungsplans.

Nachdem noch Stadtv. Kölle für die Genehmigung gesprochen wird der Antrag des Stadtraths, lautend:

Es wolle der Bürgerausschuß zu dem aufgestellten, im Vortrage des Bürgermeisters Schneyer des Näheren erläuterten, Tilgungsplane seine Zustimmung geben, zur Abstimmung gebracht. Es erfolgt einstimmige Genehmigung.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Beitritt Japans zum Allgemeinen Postverein.) Zum 1. Juni tritt das Japanische Reich dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für die Briefsendungen nach und von Japan beträgt vom obigen Zeitpunkte ab: für frankirte Briefe 40 Pf. und für unfrankirte 60 Pf. für je 15 Gramm; für Postkarten 20 Pf.; für Druckladen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pf. für je 50 Gramm. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

A. Der Verbrauch der sogen. Kunstbutter nimmt seit etwa 2 Jahren immer größeren Dimensionen an, kaum können die bis jetzt bestehenden Fabriken allen Anforderungen genügen. In Hamilton (Canada) werden in einer einzigen Fabrik wöchentlich mehr als 1000 K. imitirter Butter verfertigt und in Frankreich exportirt die Pariser und Nancyer Oleeo-Margarinfabrik ihre Kunstbutter selbst nach Deutschland, obwohl auch hier ganz enorme Mengen dieses Fabrikats täglich auf dem Markt gebracht werden. Man kann weder vom sanitären noch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte gegen den Gebrauch der Kunstbutter etwas einwenden, da dieselbe beinahe aus nichts Anderem

besteht, als aus dem aus weichen und leichter schmelzbaren Fetten bestehenden Abfall der Verarbeitung von Talg. Der chemischen Zusammensetzung nach besteht die Kunstbutter der Hauptsache nach aus Stearin, Palmitin und Olein. Rechte Butter enthält nun außerdem kleine Mengen von Triglyceriden der Butter, Cagron-, Cagryl- und Cagrylsäure, welche den eigenthümlichen Geruch und theilweise den Geschmack bedingen. Endlich enthält die echte Butter noch kleine Mengen von Milchbestandtheilen wie Wasser, Käsestoff und Milchzucker. Letztere fehlen aber auch der Kunstbutter nicht, da man die Abfälle des Talges, welche sich zur Kunstbutter eignen, mit Milch zusammenrührt. Berücksichtigt man nun den viel niedrigeren Marktpreis der künstlichen Butter gegenüber dem der echten, so kann bei der hohen Bedeutung, welche die Fette für die Ernährung des Menschen erlangt haben, gar kein Bedenken gegen den immer mehr sich steigenden Konsum des neuen Fabrikats erhoben werden. Allein es zeigt sich immer mehr, daß die Kunstbutter zur Verfeinerung der echten Butter vom Zwischenhändler und Kleinveräußerer genommen wird, wodurch die Gefahr der Ueberschneidung für den Konsumenten nahe liegt. Die Kunstbutter hat ein blaßgelbes, vollkommen homogenes Aussehen, schmeckt nicht im mindesten talgig oder unangenehm und zergeht im Munde gerade so wie echte Butter. Sie unterscheidet sich von letzterer durch den Mangel des die echte Butter charakterisirenden Geschmacks, durch einen niedrigen Schmelzpunkt, durch einen geringeren Wassergehalt und durch eine geringere Menge von in Aether unlöslicher fetter Materie. Für die Unterscheidung der echten und künstlichen Butter ist Schmelzpunktbestimmung ein gewiß nicht zu unterschätzendes Mittel; anders verhält es sich aber bei der Erkennung der Verfeinerung echter Butter mit künstlicher. Für letztere ist bis jetzt kein sicheres und leicht auszuführendes Mittel gefunden worden. Wohl haben A. Angell und J. B. Gatehouse einige Anleitungen zur Untersuchung der Butter gegeben, allein sie sind theils zu umständlich, theils ungenügend. D. Kaufmann empfiehlt, die zu untersuchende Butter in 3 mm. breite Dochtflüchchen einzusaugen zu lassen, letztere anzuzünden, nach 1 bis 2 Minuten die Flammen auszulöschen und die dann aus den Dochten aufsteigenden Dämpfe auf ihren Geruch zu prüfen. Man erkenne es sofort, ob die Butter rein oder verfälscht sei, nur bei einer mit Schweinefett verfälschten Butter sei der Geruch des sich entwickelnden Dampfes weniger intensiv.

(Der Heratempel in Olympia.) Nach den Berichten aus Olympia vom 10. Mai hat sich die Auffindung des Heratempels bestätigt. Ein dorischer Tempel mit umlaufender Säulenhalle ist mit seinem Stufenbau zum Vorschein gekommen. Einige Säulentruemmeln mit 20 Fingern sowie Stücke der Cellamauer stehen noch 2 bis 3 M. hoch an Ort und Stelle; die Kapitelle zeigen alterthümliche Formen, die Breite beträgt an der untersten Stufe 19.95 M. Wie dieses Maß mit der lückenhaften Stelle des Pausanias (V, 16, 1) in Einklang zu bringen ist, steht noch dahin; die Identität des Gebäudes wird aber durch den Fund einer Statue aus parischem Marmor erwiesen, welche Pausanias im Heraion erwähnt. Es ist ein jugendlicher Hermes mit dem kleinen Dionysos auf dem linken Arm, das Werk des Praxiteles. Die Statue wurde in der Cella dicht neben der im Bericht XVII. erwähnten weiblichen römischen Gewandstatue auf dem Gesichte liegend gefunden, wie sie gefallen war. Es fehlen noch der rechte Arm und die Beine unterhalb der Knie des Hermes, sowie der Oberkörper des Kindes. Dagegen ist der Kopf ungebrochen vorgefunden. Hermes, lässig stehend, stützt sich mit dem linken Ellenbogen auf einen Baumstamm, den der abgelegte Mantel bedeckt, die erhobene Rechte scheint eine Traube gehalten zu haben. Die Höhe der Figur beträgt jetzt 1.80 M. Die Komposition erinnert lebhaft an die Gruppe von Eirene und Plutos in der Glyptothek zu München. Ein Theil des in großartigen Falten herabhängenden Gewandes ist aus einem befonderen Marmorstücke angefügt; die Oberfläche im Ganzen tadelloser erhalten. Nebensachen wie Haar und Rückseite sind vernachlässigt. Rötliche Farbe zeigt sich an den Lippen und im Haare. In Folge dieses wichtigen Fundes geschieht Alles, um den Tempel der Hera noch vor Abschluß dieser Arbeitsperiode so weit als möglich freizulegen. Außerdem sind bei dem Vorgehen gegen Osten noch einige kleinere Fragmente von der Gruppe des Nigebels gefunden; namentlich ein in Gewand gehüllter linker Fuß, ein Arm und ein wichtiges Stück vom Gesichte des Pelops (Stirnbein und Augen). In derselben Gegend fand sich der lang gesuchte, oberste Block des Postaments der Nike mit dem zierlichen Kranzgesims und der vertieften Standspur für den Felsen. Endlich haben die Ausgrabungen an der byzantinischen Kirche die 4.50 M. breite Eingangsschwelle des antiken Gebäudes (Hippodamion?) an der Ostseite freigelegt. Von Inschriften ist eine auf Psephitairas, den Sohn Attalos I. bezügliche Basis gefunden, welche ein von den Athenern ihm geschenktes Standbild trug.

Literatur.

† Von dem Meyer'schen Konversationslexikon ist vor kurzem der 10. Band erschienen und es schreitet nunmehr das Werk in seiner erheblich umgearbeiteten Gestalt seiner Vollendung entgegen. Die technischen Wissenschaften finden darin eine ganz hervorragende, glänzende Vertretung; aber auch die humanistischen Gebiete enthalten ganz vorzügliche Leistungen. So finden wir z. B. in diesem Bande zwei ganz vorzügliche Arbeiten über Luther und über die Konzepte von unserem Landsmann Prof. Dr. Holtmann. Nicht minder verdienen die Artikel Lesing, Lokomotive u. s. f. besonderes Lob. Sehr angenehm ist es, daß dieses Werk zugleich völlig als Fremdwörterbuch und als Nachschlagewerk fremder, auffälliger Redensarten und „gefälschter Worte“ vortreffliche Dienste leistet.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Witterung.	Wettertag.
Mai						
29. Mitts. 2 Uhr	746.1	+18.0	62	SW.	bedeckt	veränderlich.
Nacht 8 Uhr	744.0	+12.9	99			Regen.
30. Morgs. 7 Uhr	744.6	+11.6	96			

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Berlin, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 251.50, per Sept.-Okt. 226.—, Roggen per Mai 158.—, per Mai-Juni 158.—, Rüböl loco 64.80, per Mai-Juni 64.40, per Sept.-Okt. 64.—, Spiritus loco 58.30, per Mai-Juni 58.30, per Aug.-Sept. 55.50. Hafer per Mai 142.—, per Mai-Juni 141.50. Veränderlich.
 London, 29. Mai. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 27.50, loco fremder 25.50, per Mai 24.60, per Juni 24.30, per November 22.60. Roggen loco hiesiger 21.—, per Mai 16.70, per Juni 16.20, per November 16.20. Hafer loco hiesiger 17.—, per Mai 16.05, per Juni 15.75. Rüböl — loco 36.—, per Mai 35.50, per Okt. 35.50.
 Hamburg, 29. Mai. Schlußbericht. Weizen flau, per Mai-

Juni 252 G., per Juli-August 244 G., per Sept.-Okt. 230 G., Roggen per Mai-Juni 169 G., per Juli-August 160 G., per Sept.-Okt. 161 G.
 Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard wägte loco 12.65, per Mai 12.65, per Juni 12.65, per Juli 12.85, per August-Dezember 13.45. Fest.
 Mainz, 29. Mai. Weizen per Mai 25.—, Roggen per Mai 18.—, Hafer per Mai 16.80. Rüböl per Mai 35.40, per Okt. 34.—.
 Paris, 29. Mai. Rüböl per Mai 90.—, per Juni 89.—, per Juli-August 89.70, per Sept.-Dez. 90.20. Spiritus per Mai 58.70, per Sept.-Dez. 60.70. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Mai 82.20, per Juni 82.50, per Okt.-Januar 72.50. Mehl, 8 Marken, per Mai 66.70, per Juni 67.—, per Juli-August 68.50, per Sept.-Dez. 68.50. Weizen per Mai 31.70, per Juni 31.70, per Juli-August 31.70, per Sept.-Dez. 31.—. Roggen per Mai 21.50, per Juni 21.50, per Juli-August 20.70, per Sept.-Dez. 20.50.
 Amsterdam, 29. Mai. Weizen geschäftl., per November —, Roggen flau, per Mai 206, per Oktober 205. Rüböl loco —,

per Mai 33 1/2, per Herbst —. Kaps per Frühjahr 403, per Herbst —.
 Antwerpen, 29. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haufe. Raffinirtes. Type weiß dispon. 31 1/2, b. 32 B., Mai 31 1/2, b. 31 1/2, B. Juni — b. 31 1/2, B., Sept. 32 1/2, b. 33 B., Sept.-Dez. 33 1/2, b. 33 1/2, B. Kaffee fest, wenig Geschäft.
 London, 29. Mai. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 65 1/2, Türken —, 1873er Ruffen 78 1/2 — 1/2.
 London, 29. Mai. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 106 7/8.
 Liverpool, 29. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Auf Zeit angeboten.
 New-York, 28. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 15, do. in Philadelphia 14 1/2, Mehl 7.15, Mais (old mixed) 55, rother Frühjahrsweizen 1.93, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 10 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Straß 9 1/2, Sped 7 1/2.
 Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Kontinent 1000 Ballen.
 Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Soli in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.

D.737. Nr. 4901. Bühl.

In Sachen
 der Gemeinde Lauf
 gegen
 Unbekannte,
 Klagenforderung betr.

Die Gemeinde Lauf besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Grundstücke:

Ordn.-N ^o .	N ^o .	Fläch.	Gewann.	Kulturart.	Ordn.-N ^o .	N ^o .	Fläch.	Gewann.	Kulturart.
1	1	7	2	65	17	1283	63	18	54 Nr 72 M. Gewannweg
2	3	13	25	47	52	15	1320	9	8 " 46 " Debung
			19	17					63 Nr 18 M. Güterweg
	5		66	60	53	16	1324	13	" " " "
20			19	44	54	16	1324	13	" " " "
	21		16	97	55	16	1358	21	" " " "
3			42	57	56	16	1384	9	" " " "
4	2		16	65	57	16	1392	19	" " " "
	13		43	11	58	16	1410	1	" " " "
	14		38	59	59	16	1417	33	" " " "
	16		10	33	60	16	1437	21	" " " "
	17		58	68	61	17	1445	2	" " " "
	22		48	69	62	17	1446	16	" " " "
5	1	38	83		63	17	1471	3	" " " "
					64	17	1485	22	" " " "
					65	17	1489	15	" " " "
6	1	41	1	25	66	18	1596	18	" " " "
					67	18	1600	2	" " " "
7	1	47	13	94	68	18	1602	43	" " " "
	2		15	32	69	18	1603	7	" " " "
					70	18	1608	3	" " " "
8	1	58	17	87	71	18	1612	6	" " " "
10			2	62	72	19	1617	7	" " " "
11			17	33					" " " "
12			3	69					" " " "
13			4	30					" " " "
14			15	87					" " " "
	3		30	96					" " " "
	8		35	01					" " " "
15	1	122	3	95					" " " "
					73	19	1625	8	" " " "
					74	20	1626	16	" " " "
					75	20	1629	9	" " " "
					76	20	1675	15	" " " "
					77	20	1740	18	" " " "
					78	20	1742	93	" " " "
16	2	156	6	77					" " " "
17	3	213	14	42					" " " "
	4		31	68					" " " "
18	3	265	8	11					" " " "
	17		1	28					" " " "
19	3	283	7	29					" " " "
20	3	288	30	42					" " " "
21	7	294	16	54					" " " "
			23	94					" " " "
			43	02					" " " "
			49	14					" " " "
			41	40					" " " "
22	3	307	18	54					" " " "
23	4	394	9	63					" " " "
24		461	7	46					" " " "
25		588	17	29					" " " "
26	5	690	11	11					" " " "
27		694	1	32					" " " "
28		715	10	86					" " " "
			31	41					" " " "
			18	27					" " " "
30	6	748	10	60					" " " "
			27	68					" " " "
31		823	8	42					" " " "
32		831	9	14					" " " "
33		849	7	95					" " " "
34		864	4	46					" " " "
			11	41					" " " "
35	8	872	12	22					" " " "
36		970	1	43					" " " "
37	8	973	12	85					" " " "
			22	77					" " " "
38		980	12	66					" " " "
			13	10					" " " "
			94	56					" " " "
			7	90					" " " "
39	9	1000	4	62					" " " "
			5	82					" " " "
40	9	1015	12	49					" " " "
41	10	1093	12	10					" " " "
			32	49					" " " "
42	11	1140	35	82					" " " "
43	13	1152	4	46					" " " "
									" " " "
			4	58					" " " "
44		1158	4	91					" " " "
45		1171	4	91					" " " "
46		1177	3	86					" " " "
47		1178	15	76					" " " "
48	13	1236	3	25					" " " "
49		1234	23	58					" " " "
50		1235	8	51					" " " "
51	14	1283	15	40					" " " "
			17	28					" " " "
			45	54					" " " "

deren Eintrag im Grundbuch von dem Gemeinderath in Lauf wegen Mangels eines Nachweises über den Erwerb verweigert wird.
 Auf Antrag der Gemeinde Lauf werden nun alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die genannten Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Besitzerin gegenüber verloren gehen.
 Bühl, den 11. Mai 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 u. Wänter.

D.749. Nr. 4908. Schopfheim.
 In Sachen
 der Sophia Kramer von
 Behr, jetzt Ehefrau des Fried-
 rich Niebmann in Buffalo,
 Staat New-York,
 gegen
 unbekanntes Dritte,
 Eigentum betr.
 Nachdem auf unser Ansuchen vom 3.
 April d. J., Nr. 2733, während der gegebe-
 nen Frist keine der dort bezeichneten Rechte
 geltend gemacht worden sind, werden diesel-
 ben der neuen Erwerblerin gegenüber für
 erloschen erklärt.
 Schopfheim, den 19. Mai 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Stigler.
 Wänter.
 D.734. N.-G.-Nr. 2474. Forstheim.
 Gegen Bader Ignaz Friedmann hier ha-
 ben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum
 Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
 Dienstag den 26. Juni d. J.,
 Vorm. 9 Uhr,
 anberaumt.
 Alle Diejenigen, welche aus was immer
 für einem Grund Ansprüche an die Masse
 machen wollen, werden aufgefordert, solche
 in der Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
 schlusses persönlich oder durch gehörig
 Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
 melden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unter-
 pandrechte genau zu bezeichnen und zu-
 gleich die Beweisurkunden vorzulegen oder
 den Beweis mit andern Beweismitteln anzu-
 treten. In der Tagfahrt soll auch ein
 Massepfleger und ein Gläubigerausschuß er-
 nannt und ein Borg- und Nachlagvergleich
 versucht werden. In Bezug auf Borgver-
 gleich und jene Ernennungen wird der Nicht-
 erscheinende als der Mehrheit der Erschie-
 nenen beitretend angesehen. Den Ausländern
 wird aufgegeben, bis dahin inwiefern
 wohnenden Gläubiger für den Empfang
 aller Einbringungen, welche der Partei
 selbst geschuldet sind, zu bestellen, widrigens
 alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der
 Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen,
 bezw. den bekannten Gläubigern durch die
 Post zugesendet würden.
 Forstheim, den 23. Mai 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Dornet.
 D.760. Nr. 22592. Heidesberg. Ge-
 gen Kronenwirth Johann Schmidt von
 Planer haben wir Gant erkannt, und Tag-
 fahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugs-
 verfahren auf
 Samstag den 23. Juni d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt.
 Es werden nun Alle, welche aus irgend
 einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
 machen wollen, aufgefordert, solche in dieser
 Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses
 von der Gant, persönlich oder durch gehörig
 Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
 anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs-
 oder Unterpandrechte zu bezeichnen,
 die der Anmeldeende geltend machen will,
 auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzu-
 legen oder den Beweis mit andern Be-
 weismitteln anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Gläubiger-
 ausschuss ernannt, auch ein Borg- oder
 Nachlagvergleich versucht, und es sollen die
 Nichterscheinenden in Bezug auf Borgver-
 gleich und jene Ernennungen als der Mehr-
 heit der Erschienenen beitretend angesehen
 werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger
 haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
 dohier wohnenden Gläubiger für den
 Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen,
 welche nach den Belegen der Partei selbst
 geschuldet sind, widrigensfalls alle weiteren
 Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich-
 en Wirkung, wie wenn sie der Partei
 eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
 Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den
 im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
 Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post
 zugesendet würden.
 Heidesberg, den 28. Mai 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Hibant.
 D.741. Nr. 7427. Konstantz.
 Die Gant gegen Restaurateur
 Hermann Paul von hier betr.
 I. Werden alle diejenigen Gläubiger,
 welche bis heute ihre Ansprüche an die
 Gantmasse nicht angemeldet haben, von der-
 selben ausgeschlossen.
 II. Gemäß § 1060 B.O. wird
 angesetzt:
 Die Ehefrau des Gantmanns, Au-
 guste, geb. K o b, sei für berechtigt zu
 erklären, ihr Vermögen von dem ihres
 Ehemannes abzulösen.
 Konstantz, den 23. Mai 1877.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Schönlc.